

Bericht und Abänderungsantrag

des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 917) betreffend Investition auch in die Burg Güssing (Zahl 22 - 670) (Beilage 1051).

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Investition auch in die Burg Güssing in seiner 17. Sitzung am Mittwoch, dem 06.10.2021, beraten.

Landtagsabgeordneter Johannes Mezgolits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Johannes Mezgolits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Investition auch in die Burg Güssing, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 06.10.2021

Der Berichterstatter:
Johannes Mezgolits eh.

Der Obmann:
Ewald Schneckner eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 06. Oktober 2021

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Claudia Schlager, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 670, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Beschluss

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Kulturstandort Güssing

Die burgenländische Kunst- und Kulturlandschaft zeichnet sich durch eine kulturelle Vielfalt, durch den bereichernden Kompromiss zwischen gewachsener traditioneller Kultur und dem Mut zu neuen Kunst- und Kulturformaten aus. Sie stützt sich auf eine 100jährige Tradition.

Das Land Burgenland gewährleistet seit den 1970er Jahren beispielsweise durch die Etablierung der Burgenländischen Kulturzentren ein ausgewogenes und hochstehendes Kultur- und Bildungsangebot in allen Bezirken des Landes. Kunst, Kultur und Bildung dürfen nicht ausschließlich dem Markt überlassen werden, sondern haben eine wichtige gesellschaftspolitische Funktion. Sie sollen unsere Gesellschaft nach ethischen, ästhetischen und humanen Werten gestalten und verbessern. Daher braucht Kultur Unabhängigkeit und Kreativität, aber gleichermaßen auch die erforderliche kulturelle Infrastruktur und Planungssicherheit in wirtschaftlicher Hinsicht.

Der Kulturstandort Güssing ist für das Burgenland von besonderer Relevanz. Die Eröffnung des Kulturzentrums am 27. August 1977 trug wesentlich zur Förderung der kulturellen Aktivitäten im Südburgenland bei. Eine Volksbefragung, ob das Land in die Burg Güssing oder das Kulturzentrum Güssing als Kulturstandort investieren soll, ist zu Gunsten des Kulturzentrums ausgefallen. Knapp 60 Prozent der Stimmberechtigten im Bezirk Güssing entschieden sich für das Kulturzentrum, womit dieses adaptierungsbedürftige Gebäude baulich umfassend renoviert wird. Die Investitionssumme von ca. 20 Millionen Euro wird vor allem in die Modernisierung des Veranstaltungssaals sowie des Restaurants und in eine Überdachung des Innenhofs investiert.

Mit der Kulturbetriebe Burgenland GmbH (KBB) als verantwortlicher Veranstalter im Kulturzentrum Güssing, der Burgstiftung, dem Musical Güssing und dem Güssinger Kultursommer auf der Burg Güssing gibt es mehrere wichtige Player, die für die künftige Kulturarbeit im Bezirk von großer Bedeutung sind. In Entsprechung des Ergebnisses der Volksbefragung vom 27.6.2021 wird das Ziel der Schaffung eines modernen Kultur- und Veranstaltungszentrums für den Bezirk Güssing am Standort KUZ umgesetzt. Die Burg Güssing soll weiterhin angemessen in das kulturtouristische Konzept integriert werden und wird auch in Zukunft eine wichtige Tourismusattraktion für das gesamte Südburgenland darstellen.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zur Umsetzung des Ergebnisses der Volksbefragung vom 27.6.2021 und zum Kulturstandort Güssing.